

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**27.01.2023**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Ratsbüro**

Schrifführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

**02202-142237**

## Niederschrift

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Sitzung am Dienstag, 13.12.2022**

Sitzungsort

**Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 19:11 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1**     **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil**  
*0659/2022*
- 4**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5**     **Genossenschaftsbeitritt regio IT**  
*0636/2022*
- 6**     **Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**  
*0644/2022*

- 7 Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP)  
Bergisch Gladbach  
0657/2022**
- 8 Einwohnerfragestunde  
0506/2022**
- 9 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
- 9.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"  
für das Wirtschaftsjahr 2023  
0600/2022**
- 9.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das  
Wirtschaftsjahr 2023  
0599/2022**
- 10 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das  
Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der  
Stadt Bergisch Gladbach  
0518/2022**
- 11 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023  
0578/2022**
- 12 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023  
0656/2022**
- 13 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr  
2022  
0655/2022**
- 14 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021  
des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach  
0629/2022**
- 15 Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur  
0658/2022**
- 16 Teilbeteiligungsbericht 2021  
0571/2022**
- 17 Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft  
Stadt Profil Verwaltungs-GmbH  
0650/2022**
- 18 Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH  
0584/2022**
- 19 II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt  
Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023  
0598/2022**
- 20 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023  
0601/2022**
- 21 Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR - Einrichtung der  
Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ im Haushaltsplan 2023**

0580/2022

- 22** **Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**  
0435/2022
- 23** **Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**  
0548/2022
- 24** **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**  
0555/2022
- 25** **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung**  
0568/2022
- 25.a** **Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/Mondschrötchen"**  
0673/2022
- 26** **Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre**  
0547/2022
- 27** **Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses**  
0459/2022
- 28** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II**  
- Beschluss der Abwägung  
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
- Beschluss als Satzung  
0525/2022
- 28.a** **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03 / 6443 - Feuerwache Süd**  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
0524/2022
- 29** **Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“**  
0613/2022
- 30** **Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach**  
0612/2022
- 31** **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
0585/2022
- 32** **Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur**

**Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022**  
*0631/2022*

- 33 **XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0576/2022/1*
- 34 **XV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0573/2022*
- 35 **V. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**  
*0574/2022*
- 36 **Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022**  
*0627/2022*
- 37 **XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0575/2022/2*
- 38 **XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**  
*0610/2022*
- 39 **XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
*0614/2022*
- 40 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
*0625/2022*
- 41 **Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen**  
*0484/2022*
- 42 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0628/2022*
- 43 **Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)**  
*0608/2022*
- 44 **Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**  
*0591/2022*
- 45 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 45.1 **Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0561/2022*

- 45.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0609/2022*
  
- 46 Anträge der Fraktionen**
  
- 46.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): "Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel"**  
*0474/2022/1*
  
- 47 Anfragen der Ratsmitglieder**
  
- 47.1 Schriftliche Anfragen**
  
- 47.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9"**  
*0665/2022*
  
- 47.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten"**  
*0666/2022*
  
- 47.1.3 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen"**  
*0667/2022*
  
- 47.2 Mündliche Anfragen**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17.00 Uhr die elfte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Lucke (CDU-Fraktion), Frau Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Dr. Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Dr. Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft) entschuldigt. Herr Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:04 Uhr (TOP Ö1), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (TOP Ö1), Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:05 Uhr (TOP Ö1), Frau Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:09 Uhr (TOP Ö1), Frau Casper (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:13 Uhr (TOP Ö1) teil.

Herr Stein führt an, dass Herr Rockenberg (Leitung Fachbereich 4) heute das letzte Mal an einer Ratssitzung vor seinem Eintritt in die Pension teilnehme. Er bedankt sich bei ihm für die vielen Jahre der Zusammenarbeit.

Herr Rockenberg erläutert seinen Werdegang bei der Stadt Bergisch Gladbach und bedankt sich ebenfalls für die zahlreichen Jahre.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 22.11.2022 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 09.12.2022 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und mit ergänzenden Unterlagen.

Zudem lägen heute zur Einbringung der Haushaltssatzung folgende Unterlagen als Tischvorlagen zu TOP Ö 12 vor:

- die Haushaltssatzung,
- der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan,
- der Vorbericht,
- der HSK-Band mit allen freiwilligen Konsolidierungsmaßnahmen und
- der Investitionsband.

Diese Unterlagen stünden digital im Ratsinformationssystem und auf der Homepage zur Verfügung. Für die Ratsmitglieder, die nicht digital unterwegs seien, wurden die Unterlagen namentlich gekennzeichnet und bei den Fraktionsvorsitzenden bereit gelegt.

Leider sei es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht gelungen, das komplette Haushaltsbuch fertigzustellen. Dies werde so bald wie möglich im Anschluss erfolgen und per Papierversand und digital zur Verfügung gestellt. Ebenso würden die Ansätze auch in den interaktiven Haushalt in IKVS eingespielt werden.

Der Ältestenrat habe sich in seiner Sitzung am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, der Rat möge die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die

Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – vertagen.

Außerdem habe der Hauptausschuss in der Sitzung am 07.12.2022 einstimmig beschlossen und auch dem Rat empfohlen, die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – (TOP Ö 27) und die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – (TOP Ö 43) werden vertagt.**

Der Vorsitzende des AFBL habe die Tagesordnung der Sitzung am 08.12.2022 aus Gründen besonderer Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondschrötchen“, die allen Mitgliedern des Ausschusses und des Rates vor der Sitzung übermittelt wurde, erweitert. Er schlage deshalb vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 25.a zu erweitern.

Die äußerste Dringlichkeit lasse sich wie folgt begründen: Für die Umsetzung der Frischkochküche sei eine Ergänzung zum bereits bestehenden Bauvertrag zwischen AWO Rhein-Oberberg e.V. und Bauunternehmer notwendig.

Der Bauunternehmer habe für diesen ergänzenden Auftrag auf Grund der stetig steigenden Baupreise eine Frist bis Mitte Dezember 2022 gegeben.

Sollte der Bauunternehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, sei es möglich, dass die Preise der Angebote für die hier zu Grunde gelegte Kostenplanung erneut steigen.

Außerdem habe sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, der Rat möge seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0524/2022 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 und Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd – erweitern, die Entscheidung an sich ziehen und in der heutigen Sitzung treffen.

Er schlage deshalb vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 28.a zu erweitern.

Die äußerste Dringlichkeit sei darin begründet, dass eine Beschlussfassung erst Ende März 2023 das Projekt in unvertretbarer Weise verzögern würde, was wegen der Zustände auf der aktuellen Wache insbesondere betreffend Arbeitsschutz und Unterbringung sowie betreffend die Nichteinhaltung der Hilfsfristen im Stadtteil Refrath nicht vertretbar wäre.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2022 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondschrötchen“ als TOP Ö 25.a sowie um die Vorlage Nr. 0524/2022 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 und Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd – als TOP Ö 28.a erweitert.**

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“ (Vorlage Nr. 0474/2022/1) sei wegen fehlender Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach ohne inhaltliche Befassung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

In der vergangenen Ratssitzung wurde entsprechend verfahren.

Aus formalen Gründen sei vor einem entsprechenden Beschluss des Rates der antragstellenden Fraktion erneut Gelegenheit zu geben, zum Antrag zu sprechen.

Herr Schöpf erläutert, dass man zum Wohle der Bürgerschaft eine Lösung für die gestiegenen Preise finden müsse.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“ (Vorlage Nr. 0474/2022/1, TOP Ö 46.1) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2022 abgesetzt.**

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Stein trägt vor, dass Herr Dr. Bacmeister folgenden Korrekturwunsch zu TOP Ö5 der Niederschrift eingereicht habe:

„Auch Herr Dr. Bacmeister gratuliert zu dem erfreulichen Jahresergebnis. Er hätte sich allerdings einen etwas geringeren Gewinn gewünscht und dafür mehr Einstellungen in den Fachbereichen, die die Mobilitätswende umsetzen müssen: insbesondere in FB 6-60 sei (Ende 2021) jede zweite Stelle nicht besetzt, auch in der Abteilung Verkehrswesen fehlen 3 Bauleiter.“

**Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.10.2022 – öffentlicher Teil – mit der vorgetragenen Änderung als genehmigt.**

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil** 0659/2022

**Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### Mitteilung zum Thema SPLA

Herr Stein teilt mit, dass im Ältestenrat vereinbart worden sei, dass die Sitzungen des SPLA am 13.12. und 20.12. abgesagt würden. Stattdessen solle der Rat heute zum einen den BPlan Meisheide II unter Verzicht auf die Vorberatung beschließen und zum anderen die Entscheidung BPlan Feuerwache Süd an sich ziehen und beschließen. Der SPLA solle am 10.01.2023 tagen und in diesem Zusammenhang auch die Baulandstrategie vorberaten, die daraufhin vom Rat in einer zusätzlichen Sitzung am 17.01.2023 beschlossen werden solle.

Die Ratssitzung werde am 17.01.2023 um **18** Uhr im Theatersaal Bürgerhaus Bergischer Löwe stattfinden, die Sitzung des SPLA voraussichtlich am 10.01.2023 um 17 Uhr im Ratssaal Bensberg.

**Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.**

## **5. Genossenschaftsbeitritt regio IT** 0636/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG. Die Stadt verpflichtet sich zur Beteiligung an der**



Genossenschaft und übernimmt 60 Geschäftsanteile (§ 2 der Satzung) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Einzahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 6.000 EUR an die Genossenschaft zu leisten (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Verwaltung benennt einen Bevollmächtigten ihrer Kommune bzw. Vertreter/Vertreterin in der Generalversammlung der Genossenschaft.

2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR wird erteilt.

6. Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort  
0644/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach  
0657/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.**

8. Einwohnerfragestunde  
0506/2022

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„War der Entschluss der FDP-Stadtratsfraktion, die ‚Ampel‘ zu verlassen, ein genialer Schachzug?“

Antwort der Verwaltung:

„Dazu sollten Sie die FDP-Fraktion um eine Einschätzung bitten.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Sachinformationen zum Schuldenstand der Sitzung des Ausschusses FBL 08.12.2022 unter 4.1 irreführend?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Lässt sich die Stadt Bergisch Gladbach bei ihrem Haushalt von den Schuldentricksereien des Bundes inspirieren?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.**

9. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

9.1. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
"Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2023**  
0600/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.**

9.2. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für  
das Wirtschaftsjahr 2023**  
0599/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.**

10. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das  
Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk  
der Stadt Bergisch Gladbach**  
0518/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**  
0578/2022

Herr Stein erläutert, da der Stellenplan und der Haushalt im direkten Zusammenhang stehen, würden der Kämmerer und er ihre Reden zur Einbringung des Haushaltes unter diesem Tagesordnungspunkt halten.

Herr Stein hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigelegt ist, von 17:24 bis 18:01 Uhr.

Herr Eggert hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigelegt ist, von 18:02 bis 18:19 Uhr.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates am 28.03.2023 überwiesen.**

[Anmerkung der Verwaltung: Punkt II (1) der Haushaltsrede von Herrn Stein wurde in der Sitzung des Rates am 17.01.2023 korrigiert.]

12. **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023**  
0656/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

13. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022  
0655/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach  
0629/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
- Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 09.11.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
  - Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.614.919,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

15. Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur  
0658/2022

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Waldschmidt stellt einen Änderungsantrag zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass das für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung benötigte Personal künftig ausschließlich im Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt werde.

Sodann stellt Herr Stein die im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlungen des AFBL auch im Rat jeweils separat zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und den Bürgermeister, bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungs-Screenings zur Kenntnis und legt fest, dass die Stadtverkehrsgesellschaft mbH (SVB) und die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 fortgeführt wird und dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufgelöst wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

2. Die derzeit durch die SVB und die EBGL wahrgenommenen Aufgaben werden unter den Prämissen
- nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Sinne des Mobilitätskonzepts und der Entsorgungsdienstleistungen
  - Auswirkungen auf den Kernhaushalt
  - Reduzierung von Schnittstellen im „Konzern Stadt“
  - politische Steuerungsfähigkeit

mit Wirkung zum 01.01.2024 neu aufgestellt, wobei die Rückführung in die Kernverwaltung priorisiert wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Konzeption bis spätestens zum 30.06.2023 zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden geänderten **Beschluss:**

4. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen, ab Beschluss keine neuen Beschäftigungsverhältnisse (= Einstellungsstopp) in der Gesellschaft abzuschließen und dass das für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung benötigte Personal künftig ausschließlich im Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt werde.

16. Teilbeteiligungsbericht 2021  
0571/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17. Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH  
0650/2022

Herr Schütz führt an, dass in Absatz 1 Satz 3 das Wort „Kommandistin“ stehen würde. Er fragt an, ob es nicht die „Komplementärin“ heißen müsse. Er gehe davon aus, dass die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH die Komplementärin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG sei.

Herr Stein antwortet, dass es sich bei der Gesellschaft um eine klassische GmbH & Co. KG handele. Diese habe man gegründet, da die Stadt im Falle, dass sie Kommandistin gewesen wäre, grunderwerbssteuerpflichtenfrei hätte handeln können. Allerdings habe man dann Abstand hierzu genommen, da das Konstrukt nicht förderfähig für Städtebaumittel gewesen wäre.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die Jahresabschlüsse 2021 fest und entlastete die Organe für 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 92.221,67 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 3.713,70 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommandistin belastet.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 26.237,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2021 mit 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

**18. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
0584/2022

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

**Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2023 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.**

**19. II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023**  
0598/2022

Herr Haasbach erläutert, dass es im AFBL zu diesem Tagesordnungspunkt intensive Diskussionen gegeben habe. Am Ende habe man mehrheitlich eine Erhöhung des Steuersatzes beschlossen.

Herr Dr. Metten argumentiert, dass man den Haushalt für 2023 noch nicht kennen würde und die CDU-Fraktion so lange keine Steuererhöhung beschließen wolle.

Herr Schütz stellt einen Antrag auf Vertagung. Er könne sich der Aussage Herrn Dr. Mettens anschließen.

Herr Dr. Engel äußert, dass die Vergnügungssteuer Unternehmer belaste, welche letztlich von ihren Einnahmen auch ihre Mitarbeiter bezahlen müssten. Deshalb sei er gegen den Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses.

Herr Waldschmidt betont, dass er den Antrag auf Vertagung nicht nachvollziehen könne. Man habe zahlreiche Diskussionen im AFBL geführt zu diesem Thema. Er sei für den erhöhten Steuersatz, da man hiermit Gewinne aus dem Glücksspiel abschöpfe.

Herr Röhr schließt sich ebenfalls der Meinung Herrn Dr. Mettens an und plädiert für eine Vertagung.

Sodann stellt Herr Stein den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Vertagung stimmt die AfD-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und Herr Samirae. Die CDU-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich abgelehnt.

Herr Krell ergänzt, dass die FDP-Fraktion nicht der Erhöhung des Steuersatzes zustimme, da Spielotheken ein wichtiger Wirtschaftsfaktor seien.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird mit einem Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses zum 01.01.2023 beschlossen.**

**20. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum**  
**01.01.2023**  
0601/2022

Herr Schütz merkt an, dass in der Hundesteuersatzung folgende Fehler vorliegen würden; § 3 Abs. 4 S. 1: es fehle ein Satzbaustein und § 5 Abs. 3 S. 1: das Wort „die Steuerpflichtigen“ fehle. Außerdem fragt er an, wie § 8 und § 9 der Hundesteuersatzung mit § 52 StPO vereinbar seien.

Herr Eggert bestätigt, dass in den von Herr Schütz genannten Paragraphen Fehler vorliegen würden. Diese würden vor der öffentlichen Bekanntmachung korrigiert.

Herr Schäfer bestätigt ebenfalls, dass in § 3 Abs. 4 S.1 noch „auf Antrag“ eingefügt werden müsse und in § 5 Abs. 3 S. 1 das Wort „die Steuerpflichtigen“. Bezüglich der §§ 8,9 erläutert er, dass die Rechtsabteilung folgende Stellungnahme zur Verfügung gestellt habe: Es sei zu unterscheiden zwischen der Aussagepflicht der beteiligten Besteuerungsverfahren und der Aussagefreiheit als Beschuldigter im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren. Im Straf- bzw. Bußgeldverfahren braucht der Beschuldigt nicht mitzuwirken und kann der Einlassung der Sache verweigern (Verbot des Zwanges zur Selbstbelastung). Der Gesetzgeber der Abgabenordnung habe es allerdings nicht für notwendig gehalten Beteiligten im Besteuerungsverfahren ein Auskunftsverweigerungsrecht einzuräumen. Im Interesse der Besteuerung habe er die Beteiligten unter allen Umständen bei der Sachaufklärung mitzuwirken. Dies ergebe sich auf den § 190 und 193 der Abgabenordnung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

**21. Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR - Einrichtung der Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ im Haushaltsplan 2023**  
*0580/2022*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

- 1. Die der Vorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021, wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Damit wird der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst.**
- 2. Im Haushaltsplan 2023 wird die Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ eingerichtet.**

**22. Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**  
*0435/2022*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz.**

**23. Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**  
*0548/2022*

Herr Kraus betont, dass er die Entwicklungen in diesem Bereich begrüße. Er plädiert dafür, dass man frühzeitig auf die Sportvereine zugehe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

**Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt**

2.6 wie folgt ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“  
In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

24. Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)  
0555/2022

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung zu Ziffer 4. des Beschlussvorschlages einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden [Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten] sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) fasst der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den grundsätzlichen Beschluss, die Auflösung des BSV (angestrebt zum 31.12.2023) sowie die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu betreiben (Übernahme angestrebt zum 01.01.2024).
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung werden angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltungen der BSV-geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach sowie des Kreises werden beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten und dabei insbesondere die organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen für eine differenzierte Kreisumlage detailliert aufzuzeigen, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.
4. Ziffer 4. des Beschlussvorschlages der Vorlage überweist der Rat an den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes zur Entscheidung in der Sitzung am 15.12.2022.

25. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung  
0568/2022

Herr Stein erläutert, dass die Verwaltung den der Vorlage beigefügten Satzungsentwurf vor der öffentlichen Bekanntmachung rein redaktionell so anpassen würde, dass es sich um eine Änderungssatzung handele. Hierdurch können auch die Kosten der Bekanntmachung reduziert werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

25.a. Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/ Mondsrottchen"  
0673/2022

Herr Stein erläutert, dass er sich an der inhaltlichen Beratung und an der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht beteiligen werde, da er ein Ehrenamt bei der AWO Rhein Oberberg bekleide.

Herr Dr. Engel äußert, dass die Entscheidung für eine Produktionsküche pädagogisch richtig sei, es ihm aber an einer ausreichenden Beantwortung von Fragen fehlen würde. Die FDP-Fraktion werde dem Beschluss trotzdem zustimmen.

Herr Röhr führt an, dass es nicht in Ordnung sei, dass Fragen nicht ausreichend beantwortet worden seien.

Herr Schütz äußert, dass sich die Bergische Mitte Fraktion enthalten werde, da die Kosten für die Produktionsküche zu hoch seien.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Den Mehrkosten für die Produktionsküche beim Neubau „Kita Reiser/Mondschröttchen“ in Höhe von 196.235 EUR wird zugestimmt. Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 196.235 EUR und der in der Sachdarstellung/Begründung der Vorlage genannten Deckung wird erteilt.**

**26. Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre**  
0547/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt beschließt, die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR um zwei weitere Jahre, also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.**

**27. Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses**  
0459/2022

Diese Vorlage wurde vertagt.

**28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II**  
**- Beschluss der Abwägung**  
**- Zustimmung zum Durchführungsvertrag**  
**- Beschluss als Satzung**  
0525/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

- I. Auf eine Beratung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wird verzichtet.**
- II. Der Rat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach den §§ 3 und Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - gemäß den Anlagen 2 bis 5 zur Vorlage.**
- III. Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - mit den in der Sachdarstellung aufgeführten Kerninhalten zu.**
- IV. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 Gemeindeordnung NRW den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - als Satzung mit seiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.**

**Es werden die folgenden Änderungen der Vorlage berücksichtigt:**

Seite 7, Abschnitt 5.1, zweiter Absatz, letzter Satz  
**Südlich des Werkstattgebäudes ist ein Nebengebäude zur Lagerung von Gartengeräten und Ähnlichem geplant. eine sogenannte Quarantäne-Box mit einer Grundfläche von ca. 60 m<sup>2</sup>**



~~vorgesehen. Dies ist eine Garage für bis zu drei Unfallfahrzeuge, die insbesondere aus sicherheitstechnischen aber auch optischen Gründen abgeschlossen sowie getrennt von den übrigen Fahrzeugen untergebracht werden sollen.~~

Seite 11, Abschnitt 6.2.3, zweiter Absatz, zweiter Satz

Bei den baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Werkstatt- und Bürogebäude, Nebengebäude Quarantäne-Box) ist die OK am obersten Abschluss der Attika (Flachdach) zu messen.

Seite 12, Abschnitt 6.4, erster Absatz, letzter Satz

Für die das südlich der Werkstatt geplante Nebengebäude Quarantäne-Box wird ein eigenes, ca. 60 m<sup>2</sup> großes Einzelbaufenster festgesetzt.

Seite 17, Abschnitt 6.10, letzter Satz

Damit ~~sollte~~ ist eine Begrünung der früher geplanten Quarantäne-Box, die aus Brandschutzgründen nicht begrünt werden ~~konnte kann~~, aufgrund der Festsetzung nicht erforderlich sein, denn dieses Gebäude hat eine Fläche von unter 100 m<sup>2</sup>. Eine Begrünung des jetzt anstelle der Quarantäne-Box geplanten Nebengebäudes ist dennoch zulässig.

28.a. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03 / 6443 - Feuerwache Süd  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
0524/2022

Herr Röhr äußert, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag sei, da er sich gewünscht hätte, dass die Feuerwache auf das dringend notwendige Maß begrenzt worden wäre.

Herr Stein kündigt an, dass es zu diesem Thema ein Anhörungsveranstaltung für Bürger geben werde.

Der Rat fasst mehrheitlich folgenden geänderten Beschluss:

- I. Der Rat zieht die Entscheidung gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich.
- II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 – Feuerwache Süd – mittels Aushang und Bürgerversammlung durchzuführen.
- III. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der städtebaulichen Studie zum Bebauungsplan Nr. 6443 – Feuerwache Süd – mittels Aushang und Bürgerversammlung durchzuführen.

29. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools  
„Wasser-Risiko-Check“  
0613/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

30. Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021

**der Stadt Bergisch Gladbach**

0612/2022

Herr Krell betont, dass es beim Abwasserbeseitigungskonzeptes einen deutlichen Nachbesserungsbedarf im Bereich des Projektcontrollings und der Projektsteuerung gebe

Herr Schütz schließt sich der Meinung von Herrn Krell an.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beschließt, die Jahresmeldung 2022 zur zeitlichen und inhaltlichen Änderung im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Tabelle an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.**

**31. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

0585/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung).**

**32. Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022**

0631/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Änderung XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022 in der Fassung der Vorlage.**

**33. XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**

0576/2022/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

**34. XV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

0573/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

35. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)  
0574/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der Vorlage.

36. Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022  
0627/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Änderung zur XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

37. XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach  
0575/2022/2

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

38. XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung  
0610/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

39. XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung  
0614/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die XXIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 31.10.2022 für das Jahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2019 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (461.259 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2020 (498.400 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2023 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der

Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 wird 2023 in Höhe von 100.000 EUR verrechnet.

40. XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
0625/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 vom 02.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Überdeckungen aus der Abrechnung 2020 in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.

41. Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen  
0484/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Nutzungsrichtlinie für die sonstige Benutzung von Straßen wird wie in der Sachdarstellung der Vorlage beschrieben geändert. Dabei werden die folgenden Änderungen berücksichtigt: Unter den Punkten 3.1, 4.2, 4.3, 4.4 und im Entgelttarif wird anstelle des Zusatzes „zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer“ jeweils der Satz eingefügt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zum Entgelt zusätzlich hinzu“.

42. VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach  
0628/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

43. Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)  
0608/2022

Diese Vorlage wurde vertagt.

44. Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses  
0591/2022

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

**Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als**

Vorsitzender  
Stellv. Vorsitzender

Rechtsanwalt Nick Kockler  
Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus  
Rabe

Bewertungssachverständiger	Ltd. Städt. Vermessungsdirektor a.D. Jürgen Späker
Stellv. Bewertungssachverständige Vermessungssachverständiger	Dipl.-Ing. Doris Zupfer Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten
Stellv. Vermessungssachverständige	Kreisvermessungsoberärztin Iris Spottke

**45. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**45.1. Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
0561/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.**

**45.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
0609/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.**

**46. Anträge der Fraktionen**

**46.1. Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): "Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel"**  
0474/2022/1

Diese Vorlage wurde unter TOP Ö1 von der Tagesordnung abgesetzt.

**47. Anfragen der Ratsmitglieder**

**47.1. Schriftliche Anfragen**

**47.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9"**  
0665/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**47.1.2. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten"**  
0666/2022 und 0666/2022/1

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**47.1.3. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen"**

*0667/2022 und 0667/2022/1*

Herr Henkel beschreibt, dass in dem Schreiben der Verwaltung auf eine Beantwortung der Anfrage im Februar 2023 verwiesen werde. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Daten der Verkehrszählung der Verwaltung nicht vorliegen.

**Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**47.2. Mündliche Anfragen**

Es liegen keine mündlichen Anfragen der Ratsmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:11 Uhr.

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

gez.  
Saskia Anger  
Schriftführung